

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Manfred Sohn (LINKE), eingegangen am 01.03.2012

Abordnung von Finanzbeamtinnen und -beamten nach Griechenland

Medieninformationen vom 24./25.02.2012 besagen, dass 160 Finanzbeamtinnen und -beamte aus Deutschland für die Unterstützung der Steuerverwaltung in Griechenland abgeordnet würden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Treffen die Medienberichte vom 24./25.02.2012 zu, denen zufolge 160 Finanzbeamtinnen bzw. -beamte aus Deutschland für die Unterstützung der Steuerverwaltung in Griechenland abgeordnet werden?
2. Auf welcher Grundlage erfolgt diese Abordnung?
3. War das Niedersächsische Finanzministerium an dieser Entscheidung beteiligt und, wenn ja, wie?
4. Werden Finanzbeamtinnen bzw. -beamte aus der Finanzverwaltung des Landes Niedersachsen für die Unterstützung der Steuerverwaltung in Griechenland abgeordnet, und, wenn ja, wie viele Frauen und Männer sind vorgesehen?
5. Falls Frage 4 zutrifft: Für welche Tätigkeitsfelder in der griechischen Steuerverwaltung sollen diese Beamtinnen und Beamten aus Niedersachsen entsendet werden?
6. Falls Frage 4 zutrifft: Wie lange sollen die niedersächsischen Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten in Griechenland voraussichtlich eingesetzt werden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 09.03.2012 - II/72 - 1300)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Finanzministerium
- 37 - P 1421/8 -

Hannover, den 28.03.2012

Mit Schreiben vom 25.11.2011 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) die Länder unterrichtet, dass der Internationale Währungsfonds und die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit Griechenland einen Aktionsplan erarbeitet haben, um die Steuerverwaltung Griechenlands effektiv und zielorientiert zu unterstützen (sogenannte Griechenlandhilfe). Hierzu sind nachfolgend genannte Bereiche festgelegt worden, in denen Unterstützung durch verschiedene Experten erforderlich ist:

1. Eintreibung von Steuerschulden,
2. Außenprüfung,
3. Umgang mit großen Steuerpflichtigen,
4. Umgang mit vermögenden Steuerpflichtigen und selbstständig Tätigen mit hohem Einkommen,
5. Umgang mit Rechtsbehelfen,

6. Organisation in der Steuerverwaltung,
7. Registrierung, Anmeldung und Bezahlung,
8. Einnahmen- und Risikoanalyse,
9. Taxpayer Services (Umgang mit Steuerpflichtigen, Compliance-Strategien).

Im Fokus stehen insbesondere die Bereiche „Eintreibung von Steuerschulden“, „Außenprüfung“, „Umgang mit großen Steuerpflichtigen“ und „Umgang mit Rechtsbehelfen“.

Das BMF bat darum, das Schreiben nebst Anlagen den in Betracht kommenden Personen im Geschäftsbereich bekannt zu geben.

Daraufhin erging unter dem Datum vom 29.11.2011 ein Erlass an die Oberfinanzdirektion Niedersachsen mit der Bitte, geeignete interessierte Beamtinnen und Beamte zu benennen.

In der Folge gingen insgesamt 55 Interessenbekundungen aus verschiedenen niedersächsischen Dienststellen für verschiedene der o. g. Tätigkeitsbereiche ein, die dem BMF mit Schreiben vom 15.12.2011, 29.12.2011 und 12.01.2012 übersandt worden sind.

Es ist ausgesprochen begrüßenswert, dass so viele Beamtinnen und Beamte so flexibel reagieren und ihre Bereitschaft bekunden, außerhalb des normalen und gewohnten Arbeitsablaufs sich neuen, ungewohnten und anspruchsvollen Aufgaben zu stellen, zumal diese im Ausland und zudem mittels einer Fremdsprache erledigt werden müssen. Durch diesen Einsatz wird erneut auch nach außen deutlich gemacht, dass Niedersachsen hoch qualifizierte, einsatzbereite und flexible Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in seinen Reihen hat und damit das Bild des Beamten in der Öffentlichkeit erneut positiv bestätigt wird.

Von den interessierten Beamtinnen und Beamten hat nach Anforderung durch das BMF eine Beamtin vom Finanzamt für Großbetriebsprüfung Stade in der Zeit vom 23.01. bis zum 26.01.2012 im Rahmen einer Dienstreise an einem Workshop in Athen zu den Themenbereichen „Umgang mit großen Steuerpflichtigen - Umgang mit vermögenden Steuerpflichtigen und selbstständig Tätigen mit hohem Einkommen“ teilgenommen.

Nach fernmündlicher Auskunft wird sich das BMF in Kürze mit den für eine Unterstützung der Griechenlandhilfe in Betracht kommenden Beschäftigten in Verbindung setzen, um einen möglichen Einsatz zu besprechen. Das BMF wird unser Haus über den Fortgang der Angelegenheit auf dem Laufenden halten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Es liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele Beamtinnen und Beamte der Bund zur Unterstützung der griechischen Steuerverwaltung nach Griechenland entsenden wird.

Zu 2:

Es kann davon ausgegangen werden, dass die unterstützenden Beamtinnen und Beamten im Wege von Dienstreisen in Griechenland tätig werden (§ 2 Bundesreisekostengesetz) oder dass sie für einen längeren Zeitraum einer Dienststelle in Griechenland zugewiesen werden (§ 20 Beamtenstatusgesetz).

Zu 3:

Nein.

Zu 4:

Wie viele der interessierten Beamtinnen und Beamten der niedersächsischen Steuerverwaltung tatsächlich im Rahmen der Griechenlandhilfe zum Einsatz kommen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht zuverlässig beantwortet werden. Insoweit bleiben die entsprechenden Personalanforderungen durch das BMF abzuwarten.

Zu 5:

In welchem der o. g. Tätigkeitsfelder niedersächsische Beamtinnen und Beamte möglicherweise eingesetzt werden, ist noch nicht absehbar.

Zu 6:

Über die Dauer möglicher Einsätze niedersächsischer Beamtinnen und Beamter liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Hartmut Möllring